



SEGELCLUB KAROLINENHOF E.V.

SCK e.V. Sportpromenade 21 12527 Berlin ☎ 030 67 53 97 59 E-Mail: info@sckev.de

Meldung zum 59. Goldenen Beil vom Langen See am 05./06.05.2018

Bootsklasse: Pirat Pirat/Jugend(U19) 420er Master OK
Laser (Standard) Laser (Radial) Laser 4.7 420er

Segelnummer: _____ E-Mail: _____ Tel.: _____

Steuermann/
Steuerfrau: _____ (männl./weibl.)
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

DSV-Verein: _____ (Name) (Abkürzung) (DSV-Reg.-Nr.)

Vorschotmann/
Vorschotfrau: _____ (männl./weibl.)
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

DSV-Verein: _____ (Name) (Abkürzung) (DSV-Reg.-Nr.)

Verpflegung

Die kulinarische Versorgung findet während der Imbisszeiten statt. Außerhalb dieser Zeiten werden wir ebenfalls gern Ihre Wünsche erfüllen. Wir bitten uns dies aber bereits in der Voranmeldung mitzuteilen. Bitte entsprechende Wünsche ankreuzen! Ich möchte:

am Freitag Abendbrotessen	<input type="checkbox"/>	am Sonnabend Frühstücken	<input type="checkbox"/>	am Sonnabend Abendbrotessen	<input type="checkbox"/>	am Sonntag Frühstücken	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	------------------------------------	--------------------------	---------------------------------------	--------------------------	----------------------------------	--------------------------

Erklärung

“Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Eine gültige Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen des Veranstalters vorzuweisen

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Teilnahme gewährt der Teilnehmer dem SCK vorbehaltlos alle Rechte zur Veröffentlichung seines Namens und aller relevanten Daten, z.B. für die Erfassung in den entsprechenden Ranglisten sowie alle Bildrechte an den von ihm, seinem Material oder seiner Land- und Bootsmannschaft gemachten Bildern zur uneingeschränkten Veröffentlichung in Pressemitteilungen, Zeitschriften, Broschüren, Plakaten oder anderen Druckwerken sowie allen elektronischen Medien zur Veröffentlichung durch den SCK oder Dritten. Er stellt den SCK in jedem Fall von Ansprüchen Dritter frei, es sei denn, der SCK wurde vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form auf eine Verweigerung dieser Rechte hingewiesen.

Die Teilnehmer müssen Mitglieder von Vereinen sein, die einem von der ISAF anerkannten Nationalen Verband angehören und die für das Regattagebiet erforderlichen Führerscheine besitzen (Erg. WR 46 und 75). Mit seiner Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer mit den darin enthaltenen Bestimmungen einverstanden.

Unterschriften: _____ (Ort und Datum) _____ (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen) _____ (Steuermann/Steuerfrau)
 _____ (Ort und Datum) _____ (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen) _____ (Vorschotmann/Vorschotfrau)